

**Anmeldung**  
**einer öffentlichen Versammlung unter freiem Himmel**  
**gemäß § 14 Versammlungsgesetz**

An das  
 Polizeipräsidium Duisburg  
 Direktion ZA / ZA11  
 Düsseldorfer Str. 161 – 163  
 47053 Duisburg

Fax: 0203/280-1901  
 e-mail: za1.duisburg@polizei.nrw.de

<b><u>Anmeldung:</u></b>	
Kundgebung(en)	<input type="checkbox"/>
Mahnwache(n)	<input type="checkbox"/>
Aufzug	<input type="checkbox"/>
Aufzug mit Kundgebung(en)	<input checked="" type="checkbox"/>
<b><u>Veranstalter:</u></b>	
Name der Organisation /des Vereins	Fridays for future
Anschrift der Organisation/des Vereins	
<b><u>Vertreten durch:</u></b>	
Nachname, Vorname, ggf. Geburtsname	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	deutsch
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	a
Telefon / Handy	
Fax / e-mail	
<b><u>Verantwortliche(r) Leiter(in) :</u></b>	
Nachname, Vorname, ggf. Geburtsname	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	deutsch
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
Telefon /Handy	
Fax/e-mail	

<b>Bei Verhinderung der verantwortlichen Person übernimmt die Leitung:</b>	
Nachname, Vorname, ggf. Geburtsname	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
Telefon /Handy	
Fax/e-mail	
<b>Angaben zu der Veranstaltung:</b>	
Thema (Anlass, Gegenstand, Motto)	Fridays for future - FAHRRADDEMO
Datum, Uhrzeit (Beginn, Ende)	02.10.2020, 16:00 - 18:00
erwartete Teilnehmerzahl	50
teilnehmende Organisationen/Vereine	Fridays for future
<b>bei Mahnwache oder Kundgebung:</b> Ortsteil, Platz,	
<b>bei Aufzug:</b> Sammelplatz, genauer Weg des Aufzugs	FAHRRAD: Hbf-Saarstr.-Mülheimer Str.-Carl-Benz-Str.-Autobahn A40 (Ausfahrt 14 - Ausfahrt 15)-Steinkampstr.-Raffelbergbrücke-Ruhrorter Str.-Ruhrdeich-Meidericher Str.-Wintgenstr-Kardinal-Galen-Str.-Stapeltor-Steinsche Gasse-Freidrich Wilhelm Str. - Hbf
<b>Auftaktkundgebung</b> ca. von - bis : genauer Ort : Redner:	16 Uhr, Hbf
<b>Zwischenkundgebung</b> ca. von - bis : genauer Ort: Redner:	
<b>Zwischenkundgebung</b> ca. von - bis : genauer Ort: Redner:	
<b>Abschlusskundgebung</b> ca. von - bis : genauer Ort: Redner:	nach Ankunft am Hbf
<b>Anzahl der beantragten Ordner:</b>	

<b>Angaben über eingesetzte Hilfsmittel</b>	
<b>Art:</b>	<b>genauere Beschreibung / Anzahl:</b>
Lautsprecher	ein Lautsprecher
Megaphon(e)	
Transparente	
Flugblätter	
Fahnen	
Infotische	
Kraftfahrzeug(e)	
Fahrräder	Viele
Bühne(n) *	
Pavillon(s) *	
Zelt(e) *	
Sonstiges	siehe Anlage Begründung und Hygienekonzept
* genaue Größenangaben (Länge, Breite, Höhe)	

Duisburg

20.09.2020

Ort, Datum

Unterschrift des Anmelders / der Anmelderin

**Hinweise**

Wer die Absicht hat, eine öffentliche Versammlung unter freiem Himmel (Kundgebung, Mahnwache, Aufzug) zu veranstalten, hat dies **spätestens 48 Stunden vor Bekanntgabe** (z.B. durch Flugblätter, Plakatieren, Presse, Internet) bei der zuständigen Behörde unter Angabe des Gegenstands der Versammlung anzu-melden.

Soweit vorhanden, wird darum gebeten, einen Abdruck von Flugblättern oder Plakaten und von Ankündigungen beizufügen bzw. zum Kooperationsgespräch mitzubringen.

## **Motto: VerkehrswendeForFuture - für gesündere Städte**

Begründung: Da die Demonstration explizit die Verkehrswende und somit auch mittelbar die Gegenüberstellung der Infrastruktur einzelner Verkehrsmittel zum Gegenstand hat, besteht unsere Auffassung nach ein berechtigtes Interesse daran, die A40 mittels Fahrrad zu befahren, um durch das Bild des Fahrrades auf einer Autobahn die unterschiedliche und unserer Meinung nach kritikwürdige Priorisierung einzelner Verkehrsmittel bei Infrastrukturausbau und -instandhaltung aufzuzeigen. Das Befahren der BAB ist somit nicht ausschließlich eine Routenentscheidung sondern viel mehr ein integraler Bestandteil der Demonstration. Da diese zum Zeitpunkt der Demonstration laut Medienberichten noch gesperrt sein wird und auf dem in der Route festgeschriebenen Teilstück zudem keinerlei Baumaßnahmen stattfinden, geht von ihr keine ungerechtfertigt hohe Behinderung anderer aus, im Gegenteil ist zu Gunsten dieser Route festzuhalten, dass während sich der Demonstrationzug auf der BAB aufhält, keinerlei andere Verkehrsteilnehmer behindert werden, wohingegen eine Route über Stadtstraßen jederzeit eine Behinderung verursacht.

## **Hygienekonzept**

Um den Infektionsschutz vor und während der Demonstration am 02.10. zu gewährleisten, werden wir folgende Maßnahmen ergreifen:

Am Hbf (Start und Endort) werden wir Kreidemarkierungen aufbringen um die Einhaltung des Mindestabstandes von zwei Metern zu gewährleisten. Diese Markierungen werden in Zweierreihen aufgebracht, so dass sich die Teilnehmer\*innen bereits in der Formation aufstellen, in welcher später gefahren wird. Es darf immer nur alleine oder zu zweit nebeneinander gefahren werden. Diese Formation muss über den gesamten Verlauf der Demo eingehalten werden.

Das verpflichtende Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes sehen wir nur während der Abschlusskundgebung vor, da dieser während der Fahrt auf Grund der erhöhten Atemaktivität zu schnell seine Schutzfunktion verlieren würde, zudem ist während der Fahrt durch die ständige Bewegung und daraus resultierende, Fahrtwind Aerosol-Belastung als gering einzuschätzen.

**Antwort-E-Mail auf Telefongespräch von [REDACTED] an die Polizei  
Duisburg am 28.09.2020 um 21:31 Uhr**

Sehr geehrter Herr

in Rücksprache mit der Ortsgruppe und Jurist\*innen, haben wir uns dazu entschieden, dass wir weiter an unserem Plan festhalten, bei der Fahrraddemo am 02.10.2020 über die Autobahn zu fahren.

Um Ihren Interessen und den Interessen der Autobahnmeisterei entgegen zu kommen, haben wir noch einen letzten Kompromissvorschlag:  
Wir würden Ihnen vorschlagen, dass wir nur den Standstreifen und rechten Fahrstreifen befahren. So könnten Baustellenfahrzeuge, sollten sie denn kommen, die Demo überholen.

Diesen Vorschlag werden wir morgen auch noch der Autobahnmeisterei telefonisch mitteilen, da diese ja aktuell scheinbar das Veto zur Demo eingelegt haben.

Um sicherzustellen, dass der linke Fahrstreifen wirklich für den Baustellenverkehr frei bleibt, werden wir die Demo links mit eigenen Ordner\*innen zum linken Fahrstreifen hin absichern. Diese Ordner\*innen werden sich zu Beginn der Demo bei Ihnen vorstellen, sodass sie sicher sein können, dass wir ausreichend Ordner\*innen zur Absicherung haben und der linke Fahrstreifen wirklich frei bleibt.

Eine Behinderung des Baustellenverkehrs gibt es mit diesem Konzept nahezu nicht.

Auch die Gefahr für die Demoteilnehmer\*innen ist somit nicht höher als bei anderen Fahrraddemos. Denn auch bei diesen fanden auf mehrspurigen Straßen Überholungen von PKW und LKW statt.  
Selbst Gegenverkehr, den es eigentlich nicht geben sollte, da die Möglichkeiten am Kreuz Kaiserberg sehr schlecht für eine Baustellenausfahrt ist, wäre kein Problem und sind wir von allen anderen Demos gewohnt.

Wir hoffen, dass sich alle Parteien mit diesem Kompromissvorschlag anfreunden können und die Demo am Freitag für alle ein Erfolg wird.

Wir bitten Sie, die Bestätigungsverfügung bis morgen (29.09.2020) 16 Uhr an die im Anmeldeformular angegebene E-Mail-Adresse ([REDACTED]) zu versenden.

Sollte Sie die Versammlung so wie von uns nun vorgeschlagen nicht bestätigen, halten wir uns die Option offen, den Rechtsweg zu gehen.

Mit freundlichen Grüßen

für die FFF OG Duisburg

## Antwort-E-Mail auf Kooperationsgespräch (30.09.2020 um 20:13 Uhr)

Sehr geehrter Herr

wie im Kooperationsgespräch ausführlich besprochen, halten wir weiter an unserem Plan A, die Autobahn A40 auf dem gesperrten Abschnitt zwischen Ausfahrt 14 und 15 in Fahrtrichtung Essen zu befahren.

Sie haben uns mitgeteilt, dass sie dies aus folgenden Gründen nicht genehmigen werden.

- 1) der Gegenverkehr könnte durch uns abgelenkt werden.
- 2) gibt es im Gegenverkehr einen Verkehrsunfall, könnten auch Teilnehmer\*innen unserer Demo durch fliegende Trümmerteile verletzt werden.
- 3) Der Baustellenverkehr wird zu stark beeinträchtigt, da der Hauptbaustellenverkehr in beiden Richtungen über dieses Teilstück läuft. Auf unseren Vorschlag, eine Spur für den Baustellenverkehr freizulassen wurde nicht eingegangen, da es zu gefährlich sein Schwerlastverkehr an der Demo vorbei zuführen.
- 4) Auf dem Teilstück könnten vom LKW gefallene Trümmer auf der Straße liegen, die zu Stürzen innerhalb der Demo führen könnten. Wir haben angeboten mit 2 Personen vorne weg zu fahren, die weitsichtig die Augen offen halten, um Trümmerteile zu entfernen oder zu warnen.

Wie im Kooperationsgespräch angekündigt, werden Sie uns morgen eine Bestätigungsverfügung zukommen lassen, in der sie unseren Plan A so nicht genehmigen werden. Außerdem hatten Sie einen Alternativvorschlag vorliegen, der nicht vorsah, ein Teilstück der A40 zu befahren.

Im Kooperationsgespräch wurde nun folgende Idee von uns eingeworfen. Vom Wendepunkt der von Ihnen vorgeschlagenen Alternativroute fahren wir quer durch MH-Styrum (Strecke dürfen Sie frei wählen) bis zur Oberhausener Str. Von dort fahren wir bei Ausfahrt, bzw Auffahrt 16 auf die Autobahn A40 in Richtung Duisburg. Welche der beiden Richtungsfahrbahnen wir dabei befahren ist uns dabei egal. Auf dem Teilstück fahren wir dann bis kurz vor die Baustelle und wenden dort und fahren zurück zu Ausfahrt, bzw Auffahrt 16. Von dort geht es auf dem selben Weg wie hinzugs zurück zum Hbf nach Duisburg.

Da die Autobahn auf diesem Teilstück in beiden Richtungen gesperrt ist, werden von den oben genannten Argumenten/Probleme die Argumente und Probleme 1 und 2 entkräftet.

Die Hauptstrecke für den Baustellenverkehr bliebe frei. Das heißt zwar nicht, dass auf der

anderen Seite der Baustelle kein Baustellenverkehr ist, da aber auf dieser Seite der Baustelle beide Richtungsfahrbahnen gesperrt sind, bliebe eine Fahrbahn für den Baustellenverkehr frei. Da im Baustellenbereich auch die Mittelleitplanke entfernt wurde ist es als auch möglich, das die LKW problemlos auf die freie Fahrbahn wechseln können. Da die Baustelle so aus beiden Richtungen für den Baustellenverkehr erreichbar bleibt und die Behinderungen so nur minimal sind, sollte Argument und Problem 3 damit auch behoben sein.

Da natürlich auch hier verlorene Schuttteile auf der Strecke liegen, was Problem 4 wäre, würden wir auch in diesem Fall anbieten, mit 2 Personen vorausschauend vorweg zu fahren, um Problemstellen rechtzeitig zu beheben.

Da dieser Vorschlag nicht sofort mit den betreffenden Behörden abgeklärt werden könnte, sind wir wie folgt verblieben:

Sie übersenden uns morgen (01.10.2020) die Bestätigungsverfügung, mit einer Alternativen Streckenführung zu Plan A.

Sollte diese Alternative den Vorschlag, den wir beim Kooperationsgespräch und jetzt nochmal per E-Mail eingereicht haben (mit einer anderen Route über die A40) so oder so ähnlich (wichtig ist, dass ein Teilstück der Autobahn befahren wird) berücksichtigen, werden wir den Vorschlag annehmen.

Wird bei der Alternative kein Stück der A40 befahren, werden wir die Alternative nicht ohne Weiteres akzeptieren.

Mit freundlichen Grüßen

██████████

**Polizeipräsidium  
Duisburg**



Polizeipräsidium Duisburg, Postfach 101509, 47015 Duisburg

Per Fax: 0211/8891-4000

An das

Verwaltungsgericht Düsseldorf

Postfach 20 08 60

40105 Düsseldorf

2. Oktober 2020

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

57.02.01 (315/20)

bei Antwort bitte angeben

Herr

Telefon 0203-

Telefax 0203-280-1901

Za11.duisburg

@polizei.nrw.de

In dem

verwaltungsgerichtlichen Verfahren 18 L 1974/20

Land Nordrhein-Westfalen

**Antragsteller:**

vertreten durch

Herrn RA

gegen

das Land Nordrhein-Westfalen

beantrage ich,

den Antrag zurückzuweisen.

Hierzu nehme ich auf ausgewählte Aspekte des rechtsanwaltschaftlichen Schreibens Bezug. Im übrigen verweise ich auf die Begründung meiner Bestätigungsverfügung.

**Begründung:**

Dienstgebäude:

Präsidium

Telefon 0203-280-0

Telefax 0203-280-1009

poststelle.duisburg

@polizei.nrw.de

<https://duisburg.polizei.nrw/>

Öffentliche Verkehrsmittel:

Straßenbahn U79 Haltestelle

Kremerstraße

Bus 921, 924, 944 Haltestelle

Kremerstraße

Zahlungen an:

Landeshauptkasse

Nordrhein-Westfalen

IBAN:

DE2730050000004004719

BIC: WELADED



Zu 1: Im Kooperationsgespräch vom 30.09.2020 wurden dem Anmel-der bereits diese Sicherheitsbedenken vorgetragen. Er zeigte Verständ-nis für die Argumente, woraufhin er die Streckenalternative II ohne Ge-genverkehr auf der BAB 40 anbot. Dennoch weise ich darauf hin, dass nach polizeilicher Erfahrung richtungsfremder Verkehr auf der BAB oder Radfahrer bzw. Fußgänger immer wieder Meldungen über Notruf her-vorrufen und insofern durchaus Irritationen bewirken.

Zu 2: Auch diesen Aspekt hat der Anmelder im Kooperationsgespräch akzeptiert. Auf das erhöhte Unfallrisiko durch die dargelegte Ablenkung und mögliche Unfallfolgen, die sich nicht nur auf Trümmerteile sondern auch auf Fahrzeuge dem Unfallgeschehen die Leitplanke durchbrechen muss hingewiesen werden.

Zu 3: Die Versammlungsbehörde bzw. die Einsatzkräfte der Polizei sind verpflichtet die Versammlung und deren Teilnehmerinnen und Teilneh-mer zu schützen. Sollte diese darüber Kenntnis erlangen, dass auf der Versammlungsfläche Gefahrensituationen bestehen, so sind die Ein-satzkräfte der Polizei dazu angehalten, diese zu beseitigen. Das kann auf dieser Streckenlänge weder durch die Polizei noch durch den Stra-ßenbaulastträger gewährleistet werden. Hierzu verweise ich auf die Stel-lungnahme von Straßen.NRW (Blatt 16).

Der Hinweis des Antragstellers, dass es auch im regulären Straßenver-kehr Gefahrensituationen gibt, ist zwar richtig, ist aber aufgrund der da-mit einhergehenden Folgen im Hinblick auf Verzögerungen des Ver-sammlungsverlaufs und damit dem Umfang der Behinderung der Bau-maßnahmen nicht vergleichbar. Hierzu verweise ich auf die Begründung über die Folgen der Verzögerung der Baustellenarbeiten in der Bestäti-gungsverfügung.

Zu 4: Die Erwartungen des Antragstellers, dass Straßen.NRW als „Or-ganisator“ der Baustelle eine Koordination von Bauarbeiten und Ver-sammlung (Fahrradkorso) vornehmen könne, steht die Stellungnahme von Straßen.NRW entgegen. Hierzu verweise ich auf Blatt 16-17 des Verwaltungsvorgangs.

zu 6: Der Anmelder hat in einer E-Mail vom 30.09.2020 (Blatt 14-15) der Polizei Duisburg bei der Gestaltung der innerstädtischen Strecke weit-gehende Spielräume eingeräumt. Hierzu gab es bereits im Kooperati-

onsgespräch eine Einigung auf den Streckenverlauf der Alternativstrecke II im innerstädtischen Bereich. Die Alternativstrecke II wurde so gewählt, dass der innerstädtische Verkehr so gering wie möglich beeinträchtigt wird und gerade keine erheblichen Mehrbelastungen verursachen würde.

Seite 3 von 3

Die in dem Schreiben des Antragstellers dargelegten zeitlichen Abläufe des Anmelde- und Kooperationsverfahrens müssen aus hiesiger Sicht richtig gestellt werden. Die erste Anmeldung ging am 22.09.2020 beim Polizeipräsidium Duisburg ein und nicht wie im Schreiben des Antragstellers ausgeführt am 22.08.2020. Hierzu verweise ich auf den innerbehördlichen E-Mailverkehr (Blatt 1-2).

Am 29.09.2020 ist die Anmeldung thematisch konkretisiert worden und damit erstmals ein inhaltlicher Bezug zur BAB 40 hergestellt worden. Hierzu verweise ich auf die Blätter 10-11 des Verwaltungsvorgangs. Daraufhin wurde umgehend für den 30.09.2020 das Kooperationsgespräch durchgeführt. Im gesamten Verfahren musste mehrfach mit beteiligten Behörden und Straßen.NRW Rücksprache gehalten werden. Insofern kann ich keine zeitlichen Verzögerungen durch das PP Duisburg erkennen.

Im Auftrag

gez.

01

**F**

---

**Von:** F im Auftrag von F Duisburg Dir ZA Dez ZA1  
**Gesendet:** Dienstag, 22. September 2020 07:25  
**An:** F Duisburg Dir GE FüSt; F Duisburg Dir K Kl St; F Duisburg Dir ZA Direktionsbüro; F Duisburg Polizeipräsidentin; F Duisburg Dir ZA SG ZA11  
**Cc:** Sabine  
**Betreff:** WG: Demoanmeldung für den 02.10.2020  
**Anlagen:** Demoanmeldung

Guten Morgen zusammen,

anliegende Versammlungsanmeldung übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und ggf. zur weiteren Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen  
i.A.

Geschäftszimmer Dez. ZA1 und  
Sachbearbeiterin, SG ZA13

Polizeipräsidium Duisburg  
Direktion Zentrale Aufgaben  
ZA 1  
Düsseldorfer Str. 161-163  
47053 Duisburg

Telefon+49 (203) 281  
Fax280-1901  
CN-Pol07 242

M 201.00100001ge-polizei.nrw.de

-----Ursprüngliche Nachricht-----  
**Von:** a Im Auftrag von F Duisburg Dir ZA Direktionsbüro  
**Gesendet:** Dienstag, 22. September 2020 07:15  
**An:** F Duisburg Dir ZA Dez ZA1 <za1.duisburg@polizei.nrw.de>  
**Betreff:** WG: Demoanmeldung

Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung übersandt.

Gruß

i.A.  
Regierungsamtfrau

02

Sachbearbeiterin

Polizeipräsidium Duisburg  
Direktion ZA  
Direktionsbüro  
Düsseldorfer Str. 161-163  
47053 Duisburg

Telefon+49 (7  
Fax+49 (203) 2801099  
CN-Pol07 242

-----

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: F Duisburg Poststelle  
Gesendet: Dienstag, 22. September 2020 05:50  
An: F Duisburg Dir ZA Direktionsbüro <za-direktionsbuero.duisburg@polizei.nrw.de>  
Betreff: WG: Demoanmeldung

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Fridays for Future Duisburg [mailto:  
Gesendet: Dienstag, 22. September 2020 00:07  
An: F Duisburg Poststelle <Poststelle.Duisburg@polizei.nrw.de>  
Betreff: Demoanmeldung

Ausführbare Datei(en) wurden automatisiert gefiltert.  
Bitte beachten Sie geltende Richtlinien und Transferkonzepte.

ALGEUQ  
2020-09-22 00:14:52  
Gefilterte Datei: begründung und hygienekonzept.docx begründung und hygienekonzept.docx

**Anmeldung**  
**einer öffentlichen Versammlung unter freiem Himmel**  
**gemäß § 14 Versammlungsgesetz**

03

An das  
 Polizeipräsidium Duisburg  
 Direktion ZA / ZA11  
 Düsseldorfer Str. 161 – 163  
 47053 Duisburg

Fax: 0203/280-1901  
 e-mail: za1.duisburg@polizei.nrw.de

<b>Anmeldung:</b>	
Kundgebung(en)	<input type="checkbox"/>
Mahnwache(n)	<input type="checkbox"/>
Aufzug	<input type="checkbox"/>
Aufzug mit Kundgebung(en)	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Veranstalter:</b>	
Name der Organisation /des Vereins	Fridays for future
Anschrift der Organisation/des Vereins	
<b>Vertreten durch:</b>	
Nachname, Vorname, ggf. Geburtsname	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
Telefon / Handy	
Fax / e-mail	
<b>Verantwortliche(r) Leiter(in) :</b>	
Nachname, Vorname, ggf. Geburtsname	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
Telefon /Handy	
Fax/e-mail	

84

<b>Bei Verhinderung der verantwortlichen Person übernimmt die Leitung:</b>	
Nachname, Vorname, ggf. Geburtsname	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
Telefon /Handy	
Fax/e-mail	
<b>Angaben zu der Veranstaltung:</b>	
Thema (Anlass, Gegenstand, Motto)	Fridays for future - FAHRRADDEMO
Datum, Uhrzeit (Beginn, Ende)	02.10.2020, 16:00 - 18:00
erwartete Teilnehmerzahl	50
teilnehmende Organisationen/Vereine	Fridays for future
<b>bei Mahnwache oder Kundgebung:</b> Ortsteil, Platz,	
<b>bei Aufzug:</b> Sammelplatz, genauer Weg des Aufzugs	FAHRRAD: Hbf-Saarstr.-Mülheimer Str.-Carl-Benz-Str.-Autobahn A40 (Ausfahrt 14 - Ausfahrt 15)-Steinkampstr.-Raffelbergbrücke-Ruhrorter Str.-Ruhrdeich-Meidericher Str.-Wintgenstr-Kardinal-Galen-Str.-Stapeltor-Steinsche Gasse-Freidrich Wilhelm Str. - Hbf
<b>Auftaktkundgebung</b> ca. von - bis: genauer Ort: Redner:	16 Uhr, Hbf
<b>Zwischenkundgebung</b> ca. von - bis : genauer Ort: Redner:	
<b>Zwischenkundgebung</b> ca. von - bis : genauer Ort: Redner:	
<b>Abschlusskundgebung</b> ca. von - bis : genauer Ort: Redner:	nach Ankunft am Hbf
<b>Anzahl der beantragten Ordner:</b>	

05

<b>Angaben über eingesetzte Hilfsmittel</b>	
<b>Art:</b>	<b>genauere Beschreibung / Anzahl:</b>
Lautsprecher	ein Lautsprecher
Megaphon(e)	
Transparente	
Flugblätter	
Fahnen	
Infotische	
Kraftfahrzeug(e)	
Fahrräder	Viele
Bühne(n) *	
Pavillon(s) *	
Zelt(e) *	
Sonstiges	siehe Anlage Begründung und Hygienekonzept
* genaue Größenangaben (Länge, Breite, Höhe)	

Duisburg	20.09.2020
----------	------------

Ort, Datum

Unterschrift des Anmelders / der Anmelderin

**Hinweise**

Wer die Absicht hat, eine öffentliche Versammlung unter freiem Himmel (Kundgebung, Mahnwache, Aufzug) zu veranstalten, hat dies **spätestens 48 Stunden vor Bekanntgabe** (z.B. durch Flugblätter, Plakatieren, Presse, Internet) bei der zuständigen Behörde unter Angabe des Gegenstands der Versammlung anzu-melden.

Soweit vorhanden, wird darum gebeten, einen Abdruck von Flugblättern oder Plakaten und von Ankündigungen beizufügen bzw. zum Kooperationsgespräch mitzubringen.